

Christliche Erziehung im Elternhaus

Das war vor 30 Jahren der zweite Teil des Titels meiner kleinen Broschüre: *Öffentliche Schule und christliche Erziehung im Elternhaus* (Hückeswagen 1986). Ich komme mit der kurzen nachfolgenden Skizze auf die Gesamtthematik zurück und gehe dabei auf die ersten sechs Lebensjahre unserer Kinder ein, deren Bedeutung mir in der gegenwärtigen Zeitsituation noch deutlicher vor Augen tritt als damals.



Ich vermute, dass die neue christliche Elterngeneration in Bildung und Berufsstatus im allgemeinen Trend nach Höherqualifizierung mitgezogen hat, auch im Trend nach der »typischen« deutschen Familie mit in der Regel zwei Kindern, dass heute auch von den meisten bibeltreuen Familien kaum wesentliche Impulse des Sich-Mehrens mehr ausgehen, dass bestenfalls der demographische Stand gehalten wird. Gleichwohl gilt meine besondere Hochachtung den Familien mit mehreren Kindern und der mühevollen, entsagungsreichen, aber verheißungsvollen Arbeit, die die Mutter und Väter dabei leisten.

Wenn ich – wie damals – die Zeitgeistfaktoren aufzeige, die Familien (besonders den kinderreichen) und einer christlichen Erziehung der Kinder entgegenstehen, so komme ich nicht umhin, heute zwei große Komplexe zu benennen, wobei der erste scheinbar als familienfreundlich angepriesen wird:

1. Durch die Schiefturm-Hysterie der PISA-Debatte und arbeitsmarktpolitische Erwägungen, die Frauen und Mütter früher und länger in den Arbeitsprozess einzupassen, ist es zu einem massiven ideologischen Heilsversprechen mit Rechtsanspruch gekommen, den Kleinkindern Kita-Plätze zu garantieren, wo ihre Sprach- und Intelligenzentwicklung gefördert werden soll und angeblich auch kann, und zum Ausbau der Ganztagschulen.

Nun ist nicht zu bestreiten, dass es Familien und Alleinerziehende gibt, deren Kinder in einer gut geführten Kita bessere Entwicklungschancen haben können, als wenn sie unbetreut und ohne Anregung zu Hause aufwachsen. Es ist auch nicht zu bestreiten, dass es Kitas gibt, die das mit qualifiziertem Personal und in Kleingruppen auch leisten. Insgesamt sind aber die Kitas von diesem Qualitätsstandard weit entfernt. Die Erziehungsleistungen von verantwortungsvollen Müttern beim Entwicklungserfolg ihrer Kleinkinder können sich in jeder Hinsicht mit den Kita-Erfolgen messen lassen, erst recht, wenn mehrere Kinder gemeinsam in der Familie erzogen werden. Eine parallel laufende Feld-, Wald- und Wiesen-Sozialisation der Kinder lehrt sie zudem durch Erfahrungen und nichtpädagogisierte Situationen in aller Regel mehr als selbst eine durchpädagogisierte Kita.

Entscheidend ist aber bei alledem die Konstanz einer an der Mutterbrust grundgelegten emotio-

nen Einwurzelung der sich entwickelnden Identität des Kindes, das jeweils persönlichen Kontakt zur Mutter (oder dem diese vertretenden Vater) herstellen kann, wenn es das möchte, weil ein Elternteil zur Stelle und verantwortlich ist. Diese Zeit mit gemeinsamem Frühstück und Mittagessen, das Tischgebet, das gemeinsame Singen, das von den Eltern ausgewählte Spielzeug, eine absichtsvolle zweigeschlechtlich unterschiedene christliche Erziehung der Kinder kann keine Kita leisten, weil sie keinen auf dem natürlichen Elternrecht beruhenden Erziehungsauftrag hat. Glaubensunterweisung und Erziehung im christlichen Sinn bleiben daher den Eltern vorbehalten und ihrer Verantwortung übertragen.

2. Seit etwa einer Generation geht vom radikalen Feminismus und einer totalitären Gender-Ideologie ein erheblicher Einfluss auf die öffentliche Erziehung und damit auf unsere Kinder im öffentlichen Schulsystem aus, zwar je nach Bundesland und dem Farbenspektrum der Regierung unterschiedlich, aber insgesamt mit erheblicher Reichweite. Film, Kunst und Medien, vor allem die großen Mainstreamformate, machen mit und sorgen für die Akzeptanz von gleichgeschlechtlichen bzw. transsexuellen Lebensentwürfen. Aus der unbestreitbaren Tatsache der früheren Verfolgung von Menschen mit diesen Lebensentwürfen (Verfolgung wird auch von uns eindeutig abgelehnt) entsteht in der Bundesrepublik in der Öffentlichkeit ein Kompensationsphänomen der privilegierten Akzeptanz.

Dass dieser Lebensentwurf die Humanökologie des Menschen verrät, seine schöpfungsgemäße Zweigeschlechtlichkeit in Beliebigkeit verkehrt und damit ein veruntreutes Menschenbild vermittelt, ist zwar vielen Christen klar, aber auch nicht-christlichen Denkern wie Hans Jonas, die von einem Lebensentwurf erwarten, dass er die Überlebens- und Zukunftsfähigkeit der Gattung Mensch garantiert. Aber mit dem Totschlagargument der Political Correctness panzern sich die entsprechenden Meinungsverführer gegen Kritik und haben ihre totalitäre Konzeption, die von Toleranz spricht, aber Indoktrination betreibt, in der Intensität unterschiedlich, aber überall fassbar bereits wie das Trojanische Pferd in die öffentlichen Schulen eingeführt. Zentrale didaktische Kategorien wie Repräsentativität, Zukunftsfähigkeit, Verantwortung



für die Nachwelt werden verdrängt, an ihre Stellen treten Hedonismus und momentaner Lustgewinn.

Dass christlich erzogene junge Menschen und bibeltreue christliche Eltern hier zu deutlicher Positionierung aufgerufen sind, ist klar: Gewaltfrei im Vorgehen gegen die Vertreter dieser abwegigen Positionen sind deren Konstrukte mit biblischer, philosophischer, etwa naturrechtlicher, und praktischer Begründung als falsche und zu einem falschen Leben führende zu identifizieren, die Positionen also auch zu diskriminieren (im ursprünglichen Wortsinn von »unterscheiden, abgrenzen«), ihre Vertreter aber als von Gott gleichermaßen geliebte Mitmenschen anzusehen, denen die christliche Botschaft gleichermaßen gilt.

Wir werden in diesem Streit um die Zukunft der Menschen vermutlich in absehbarer Zeit eine noch härtere Auseinandersetzung um die Auslegung der Artikel 6 und 7 GG erleben, indem Partikulargruppen (jetzt noch Minderheiten) über einen schulpflichtähnlichen Kita-Zwang und alle möglichen Bildungsversprechen nach der Seele und ideologischen Konditionierung unserer Kleinkinder greifen. Noch handelt es sich bei dem natürlichen Elternrecht um ein Grund-

recht, das nicht zur Disposition steht – daher wird der Kampf dagegen über kaschierende und hypnotisierende Begriffe wie den der Political Correctness geführt, werden arbeitsmarktpolitische Argumente ins Feld geführt, wird mit Wohlstandsverlust argumentiert, wenn Frauen und Mütter nicht in größerem Umfang arbeiten. Auf den meisten Feldern wird also gezielte Desinformation mit dem Ziel der Manipulation betrieben. Dieser »stete Tropfen« wird auch den bisher soliden christlichen »Stein«, auf den er fällt, »höhlen«, wenn wir uns von Zeitgeistargumenten einnebeln lassen.



Um nicht missverstanden zu werden: Für viele Familien ist es heute schwer, von nur einem Einkommen eine Familie zu ernähren, die mehrere Kinder umfasst. Es geht auch nicht darum, Frauen und Mütter vom Arbeitsleben und eigenem Einkommen fernzuhalten. Es geht um Prioritäten, die auf das Familienleben und eine christliche Erziehung der Kinder fokussiert sind. Wenn sich Lösungen finden lassen, wie etwa die Arbeitszeit von Vater und Mutter

jeweils leicht zu reduzieren, sodass – solange das jüngste Kind noch nicht zur Schule geht – auch vormittags ein Elternteil zu Hause ist und sich dann mit dem anderen Elternteil abwechselt, oder wenn Teilzeitarbeit durchgängige Anwesenheit des einen oder anderen Elternteils erlaubt, oder wenn Großeltern, statt selbst durch Anwesenheit Zeitlücken zu stoppen, mit Monatsbeträgen längere Präsenzzeiten der Eltern zu Hause ermöglichen ... An kreativen Modellen mit überschaubarem Aufwand besteht kein Mangel, auch das als »Herdprämie« lächerlich gemachte Elterngeld weist in die richtige Richtung, ebenso die Pläne der Familienministerin zum Familiengeld.

Könnten da christliche Gemeinden, wenn ihnen Familien mit Kindern am Herzen liegen, nicht kreativ werden, indem sie Schulbuchgutscheine ausgeben, bei der Wohnraumbeschaffung helfen, beim notwendigen Schritt vom PKW zum Familienvan die Differenz bezahlen ...? Gemeinden könnten kinderreichen Familien mit knappem Einkommen Ferienfreizeiten ermöglichen, junge Schwestern der Gemeinde, die noch zur Schule gehen oder in der Ausbildung stehen, könnten 2–3 Stunden pro Woche fest für eine solche Familie einplanen, nicht nur als Babysitter.

Wenn wir die Familienfeindlichkeit der modernen individualistischen Wohlstandsgesellschaft beklagen, müssen wir uns fragen lassen, was wir als bibelorientierte Christen tun, um Vätern und Müttern die Aura ihrer spezifischen Würde zurückzugeben, müssen wir ihnen vermitteln, dass wir uns auf sie und ihre Familie freuen, uns aber auch am Lastentragen beteiligen. Wir ermöglichen damit jungen Menschen in unserer Mitte, Verantwortung zu übernehmen, sich an kommunale Strukturen zu gewöhnen, bei aller Mühe der Ebene Familie und Kinder positiv zu sehen.

• • • • •

Wenn die ersten sechs Lebensjahre eines Kindes ganz wesentlich für seine Entwicklung sind – und darin ist sich die Pädagogik weitgehend einig –, so sind sie es auch für die geistliche und seelische Entwicklung eines Kindes. Wenn wir hier durch eine Atmosphäre der Annahme und des Grenzen-Setzens, durch Liebe und Gehorsamseinforderung Charaktererziehung betreiben, die das biblische zweigeschlechtliche Menschenbild nach dem Fall als erlösungsbedürftig und erziehungsnotwendig ansieht, wenn wir biblische Geschichten altersgemäß



vermitteln, so sind wir dabei keiner Political Correctness unterworfen, sondern können das gemäß unserer Glaubensüberzeugung tun, die grundgesetzlich geschützt ist, wie auch unsere Meinungsfreiheit.

Wir können so auch durch bewusste verschiedene-geschlechtliche religiöse Erziehung unserer Kinder die humanökologische Ausrichtung des Menschen auf zweigeschlechtliche Ehe und Familie hin grundlegen, bevor mögliche Subversion und Veruntreuung auf diesem Gebiet in den öffentlichen Schulen ansetzen können. Bis dahin haben unsere Kinder gelernt, zu bekennen, mutig ihre religiösen und weltanschaulichen Bekenntnisse in den Unterricht einzubringen.

Der § 3 des niedersächsischen Schulgesetzes formuliert:

Freiheit des Bekenntnisses und der Weltanschauung

1. Die öffentlichen Schulen sind grundsätzlich Schulen für Schülerinnen und Schüler aller Bekenntnisse und Weltanschauungen.
2. In den öffentlichen Schulen werden die Schülerinnen und Schüler ohne Unterschied des Bekenntnisses und der Weltanschauung gemeinsam erzogen und unterrichtet. In Erziehung und Unterricht ist die Freiheit zum Bekennen religiöser und weltanschaulicher Überzeugungen zu achten und auf die Empfindungen Andersdenkender Rücksicht zu nehmen.

Dabei erfahren alle Mitschüler, was unsere Kinder altersgemäß glauben und bekennen. Wo sollen sie sonst etwas vom christlichen Menschenbild erfahren? Frei-



lich hören unsere Kinder auch Gegenläufiges, in ihren Augen Abwegiges. Das muss am Mittagstisch (wenn es den bei der Ganztagschule, die man auch als eine institutionalisierte Reduzierung des elterlichen Einflusses ansehen kann, zu Hause noch gibt) besprochen werden, spätestens bis zum Abend. Wichtig, wenn Vater oder Mutter oder beide dann anwesend sind, um zu klären und zu erklären. Auch für die Lehrer und Lehrerinnen ist es wichtig, die Position unserer Kinder von diesen selbst zu erfahren, um den Unterricht – soweit möglich – entsprechend auszurichten.

Neben diesem wenig bekannten *Bekenntnisrecht der Schülerinnen und Schüler* steht das *Elternrecht der Erziehungsberechtigten*, beide im geschützten Teil des GG verankert, beides natürliche Rechte, vorstaatliche Menschenrechte, die älter sind als jede Verfassung (für die wir gleichwohl dankbar sind), älter als jede parlamentarische Mehrheit und ihr jeweiliges Farbenspektrum. Dieses Mitwirkungsrecht der Erziehungsberechtigten in der Schule ist ein fiduziarisches (stellvertretendes): Es tritt in dem Maße zurück, wie die Eigenständigkeit des Heranwachsenden in Urteilsfähigkeit und Handlungskompetenz zunimmt.

Im niedersächsischen Schulgesetz regelt der § 96 die Mitwirkung der Erziehungsberechtigten in der Schule, besonders in Absatz 4:

1. Die Lehrkräfte haben Inhalt, Planung und Gestaltung des Unterrichts mit den Klassenelternschaften zu erörtern.
2. Dies gilt vor allem für Unterrichtsfächer, durch die das Erziehungsrecht der Eltern in besonderer Weise berührt wird.
3. Die Erziehungsberechtigten sind insbesondere über Ziel, Inhalt und Gestaltung der Sexualerziehung rechtzeitig zu unterrichten, damit die Erziehung im Elternhaus und die Erziehung in der Schule sich so weit wie möglich ergänzen.
4. Die Sexualerziehung in der Schule soll vom Unterricht in mehreren Fächern ausgehen.
5. Sie soll die Schülerinnen und Schüler mit den Fragen der Sexualität altersgemäß vertraut machen, ihr Verständnis für Partnerschaft, insbesondere in Ehe und Familie, entwickeln und ihr Verantwortungsbewusstsein stärken.
6. Dabei sind ihr Persönlichkeitsrecht und das Erziehungsrecht der Eltern zu achten.

7. Zurückhaltung, Offenheit und Toleranz gegenüber verschiedenen Wertvorstellungen in diesem Bereich sind geboten.

Hier haben christliche Erziehungsberechtigte das Recht, zu sagen, wie und mit welchem Ziel sie ihre Kinder erziehen – eine große Chance angesichts der nichtchristlichen Erziehungsberechtigten und auch der Lehrerinnen und Lehrer. Beides, das schulische Nachgespräch mit den Kindern im Laufe des Tages wie auch das Elternrecht bei schulischen Veranstaltungen und Entscheidungen, will wahrgenommen werden; diese Wahrnehmung will gelernt sein. Sie muss nicht »wissenschaftlich« fundiert sein, sondern kann als glaubensgemäße und erfahrungsgesättigte persönlich vorgetragen werden, sollte aber nicht plump und aggressiv sein, sondern eben als bereitwillige Rechenschaftslegung des Glaubens der Eltern erfolgen, zu dem sie ihr Kind anleiten und erziehen möchten. Sie respektieren dabei auch konträre und abweichende Positionierungen der anderen Erziehungsberechtigten und wissen um die schwere Aufgabe der Lehrerinnen und Lehrer, daraus guten, im Wertehorizont des GG angelegten Unterricht zu machen.



Ab der Schulpflicht der Kinder teilen Eltern und Lehrer sich bis zu einem gewissen Grad die Erziehungsaufgaben bei und an den jeweiligen Kindern. Vor der Schulpflicht haben christliche Eltern die einmalige Chance, aber auch die große Verantwortung, ihre Kinder in den christlichen Glauben, sein Menschenbild und seine Maßstäbe altersgerecht einzuführen, sie zu emotional gefestigten jungen Menschen mit eigenem Bekenntnis zu erziehen. Wir alle, auch christliche Gemeinden, sollten folglich alles tun, dass Eltern das auch können, durch Anwesenheit zu Hause, durch Arbeitszeitarrangements und praktische wie materielle Hilfen. Eltern müssen Zeit und Mittel haben, in diesem wichtigsten Lebensabschnitt ihrer Kinder präsent und sprachfähig zu sein. Es ist eine Aufgabe der christlichen Gemeinde, durch gesunde biblische Lehre in Predigten, in Veröffentlichungen, aber auch durch spezielle Workshops die Eltern praktisch und theoretisch zu unterstützen. Auch auf diesem Gebiet ist meines Erachtens noch viel zu tun.

Hartmut Kretzer